

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0949-1	

	22.02.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	05.05.2023	
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	12.05.2023	

Betreff: Antwort der Verwaltung zur Fraktionsanfrage der Grünen bzgl. der Vernässung von Mooren.

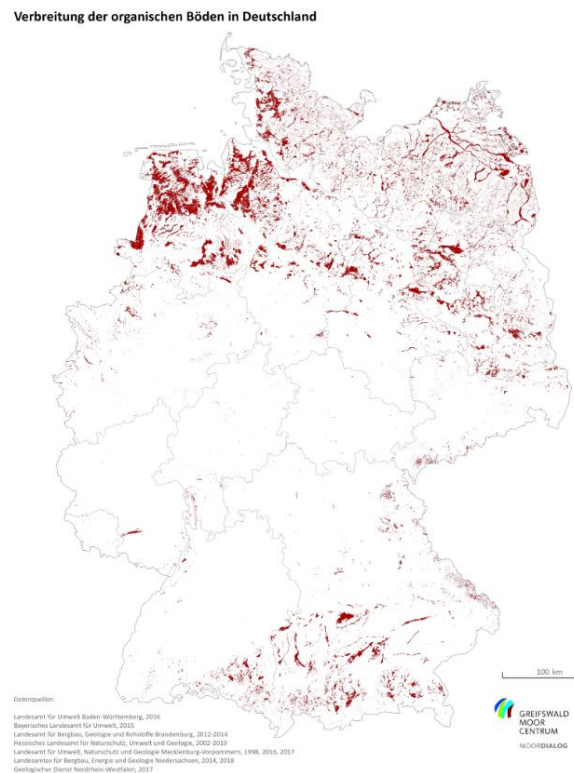
Moore sind das Habitat einer Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten sowie zudem ein enormer CO₂-Speicher. Somit leisten diese einzigartigen Biotope nicht nur einen großen Beitrag zur Biodiversität, sie sind auch ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Klimakrise. Neue Studien zeigen zudem, dass Moorboden die Eisen- und Sulfatbelastung von

Grubenwasser um bis zu 80 Prozent senken kann; eine Erkenntnis, die gerade für die Menschen im Ruhrgebiet von äußerster Relevanz ist.

Doch der Fortbestand der Moore gerade in Mitteleuropa ist seit langer Zeit sehr gefährdet. Aus oftmals wirtschaftlichen Gründen wurden diese trockengelegt und damit ihrer wichtigsten Eigenschaften beraubt. Laut aktuellem Mooratlas sind in Mitteleuropa mittlerweile 90 Prozent aller Moore davon betroffen. Gesunde Moore gehen weltweit zehnmal schneller verloren als sie wachsen. Diese Entwicklung muss dringend aufgehalten werden, dafür müssen wir auch hier im Ruhrgebiet dringend Sorge tragen, deshalb bitten die Grünen die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie viele intakte Moore befinden sich auf den Flächen von RVR Ruhr Grün und wo liegen diese?

Auf RVR eigenen Flächen befinden sich derzeit keine intakten Moore.



2. Wie viele trockengelegte/ausgetrocknete Moore befinden sich auf den Flächen von RVR Ruhr Grün und wo liegen diese?

- **Kalkflachmoor (Niedermoor) im Osten der Üfter Mark (Dorsten):**
Frühere Entwässerungsgräben wurden im Rahmen des von der DBU geförderten Projektes „Maßnahmenkonzept für konkurrierende Grundwassernutzungen im Einzugsbereich des Hammbaches in Dorsten“ verschlossen. Das Projekt ist ausgelaufen, ein dauerhafter Grabeneinstau ist geplant.
- **Niedermoorböden am Rhader Mühlenbach, Dorsten:**
Planungen zur Wiedervernässung gemeinsam mit UNB und UWB des Kreises Recklinghausen bestehen, Umsetzung ist für 2024 anvisiert.
- **Schwarzes Venn im Osten der Üfter Mark:**
Grundwasserstand ist massiv gesunken, vermutlich aufgrund hoher Entnahmen für die Trinkwassergewinnung und Landwirtschaft. Der Moorfrosch konnte seit Jahren nicht mehr ablaichen, da die Gewässer zu früh austrocknen.
- **Entenpoete im Westen der Üfter Mark (Scherbeck):**
Maßnahmen zur Freistellung der zentralen Moorbereiche wurden in 2017/18 durchgeführt. Laichgewässer des Moorfrosches. Problematisch ist in den letzten Jahren das zu frühe Abtrocknen des Gewässers vor Abschluss der Metamorphose der Moorfroschkaulquappen.
- **Niedermoorböden im NSG Becklemer Busch in Recklinghausen:**
Entwässerungsgräben wurden bereits 2013 verschlossen

- **Niedermoorböden im NSG Die Burg in Marl:**
Grünlandfläche ist in gutem Zustand. Darüber hinaus haben mit der UNB bereits Ortstermine stattgefunden, um weitere Entwässerungsgräben im Wald zu verschließen. Eine FFH-Vorprüfung wurde dazu von Ruhr Grün bereits erarbeitet und der UNB zur Prüfung übermittelt.
- **NSG Postwegmoore in Bottrop:**
Maßnahmen zur Erhaltung der bereits stark degenerierten Niedermoorflächen (u.a. aufgrund von Grundwassersenkungen im Umfeld) seit 2000 durch den RVR Ruhr Grün, aus 2022 liegt ein detailliertes Hydrologisches Gutachten (erstellt im Auftrag der Stadt Bottrop) vor. Eine langfristige Erhaltung bzw. Wiederherstellung wäre nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen möglich. Aktuell (2023) wurde das zentrale Hufeisenmoor freigestellt indem die Sukzession aus Birken entfernt wurde.
- **NSG Diersfordter Wald (Teilbereich Schwarzes Wasser im Eigentum des RVR) Heideweiher mit kleineren Übergangs / Niedermooren:**
In den letzten Jahren wurden die Standorte durch vielfältige Maßnahmen (auch im Rahmen von LIFE+ Projekten) gefördert. Problematisch sind v.a auch die anhaltende Trockenheit in den Sommermonaten der letzten Jahre.
- **NSG Kletterpoth Bottrop:**
Ehemaliges Übergangsmoor, heute Heidefläche. Aufgrund von Kiesabgrabungen in den 60 / 70er Jahren kam es zu Grundwasserabsenkungen im Gebiet und in der Folge zu Rissen in der dichtenden Ortsteinschicht. Diese Schädigung ist irreparabel. Im Umfeld bestehen neue Flächen mit Potential als zukünftiger Moorstandort durch im Rahmen von LIFE+ durchgeführte Maßnahmen.

Fazit: Alle bekannten Moorstandorte werden bereits jetzt von RVR Ruhr Grün bearbeitet. Dabei steht sowohl die naturschutzfachliche Entwicklung der Standorte als auch die Verringerung der CO₂ Emissionen im Vordergrund.

3. Ist es möglich die trockengelegten/ausgetrockneten Moore im RVR Besitz wieder zu vernässen? Gibt es dazu konkrete Pläne bei RVR Ruhr Grün?

- Siehe 2

4. Gibt es Potenziale neue Moore auf RVR-Flächen zu entwickeln? Wo befinden sich diese Flächen?

Durch die Bergsenkungen im Ruhrgebiet verändert sich die Landschaft teilweise in einer Art, dass die Voraussetzungen für eine Neuentwicklung theoretisch gegeben sein können. Es handelt sich dabei aber nur um sehr kleinflächige Bereiche und Entwicklungen die viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

5. Welchen Beitrag kann eine Revitalisierungsstrategie der Moore im Ruhrgebiet für die Weiterentwicklung der Regionalen Grünzüge leisten?

Bei einer ersten Prüfung auf torfhaltige Böden (ehemalige und intakte Moore) über die Bodenkarten im Maßstab 1:50.000 (BK50) ergab sich für das gesamte Ruhrgebiet eine Fläche von ca. 3.500 Hektar. Ein Abgleich mit der Bodenkarte im Maßstab 1:5.000 (BK5) zeigt aber, dass die Flächen von der BK50 häufig überschätzt werden.

Diese Flächen haben insgesamt ein sehr hohes naturschutzfachliches Potenzial und können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dieser Beitrag wird sich allerdings in den meisten Fällen nicht dadurch ergeben, dass neuer Kohlenstoff in funktionierenden Mooren gespeichert wird, sondern dadurch, dass durch Wiedervernässung die Mineralisierung des im Torf gebundenen Kohlenstoffs gestoppt wird und sich damit die CO₂ Emissionen verringern lassen.

6. Welche Erfahrungen hat der RVR bzgl. der Wiederansiedlung gefährdeter Flora und Fauna auf wiedervernässten Moorflächen?

Am Rhader Mühlenbach in Dorsten (vgl. 2) wird 2024 eine alte Drainage aus einem Grünland auf Niedermoorboden beseitigt und bestehende Entwässerungsgräben verschlossen. Diese Maßnahme ist eingebettet in eine umfangreiche Bachrenaturierung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Der verbesserte Wasserhaushalt auf der Fläche gestattet dann die Entwicklung einer typischen Feuchtwiese. Da es allerdings an typischen Feuchtwiesenarten (Wiesenkräuter) auf der Fläche fehlt, sollen diese über eine Grünlandanreicherung wieder angereichert werden. Hierzu werden Nachbarflächen, auf denen das feuchtgrünlandtypische Arteninventar noch vorhanden ist, beerntet (Wiesefix) und im Anschluss auf die zu entwickelnde Fläche aufgetragen werden. Ziel ist die Entwicklung eines artenreichen Feuchtgrünlandes.

Erfahrungen mit der Anreicherung von Grünland wurden bereits auf dem Mülheimer Auberg und in der Kirchheller Heide in Bottrop gesammelt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Dr. Bieker			
Akt.zeichen			